

Beantwortung der Anfrage

der Abg. Schernthaler, Ing. Sampl und Ing. Schnitzhofer an Landesrat DI Dr. Schwaiger
(Nr. 213-ANF der Beilagen) betreffend Hochwasserschutz im Bundesland Salzburg

Hohes Haus!

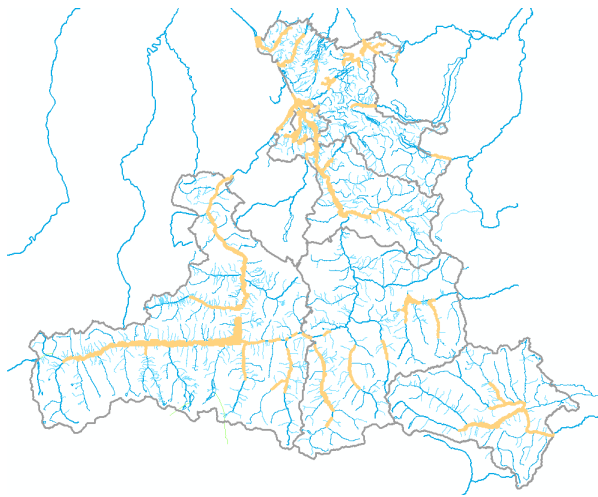
Zur Beantwortung der Anfrage der Abg. Schernthaler, Ing. Sampl und Ing. Schnitzhofer betreffend Hochwasserschutz im Bundesland Salzburg vom 13. März 2019 erlaube ich mir, Folgendes zu berichten:

Zu Frage 1: Wie haben sich die Hochwasserereignisse in den vergangenen Jahren entwickelt?

Die Erfahrung und Wetteraufzeichnungen der letzten Jahre bestätigen, dass es in Salzburg zu einer wahrnehmbaren, zeitlichen Verschiebung von einzelnen Hochwasserereignissen gekommen ist. Betrachtet man z. B. das Hochwasser vom Juni 2013, so wurde laut Angaben des Hydrographischen Landesdienstes ein derart großes Ereignis seit Anbeginn der Aufzeichnungen noch nie so früh im Jahresverlauf dokumentiert. Auch das Hochwasserereignis vom November 2018 stellt mit seiner späten Datierung im Jahresverlauf eine zu beobachtende Besonderheit dar. Zudem kann festgestellt werden, dass im Bundesland Salzburg eine Häufung von großen Hochwässern - zumindest in den vergangenen Jahren - stattgefunden hat. Insbesondere sind dabei die nachfolgenden Extremereignisse in den Jahren 2002 (Außergebirg) und 2005 (Innergebirg) sowie in den Jahren 2013 (im Wesentlichen Außergebirg) und 2014 (Innergebirg) zu erwähnen.

Zu Frage 2: Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um bestmöglich auf Hochwasserereignisse im Bundesland Salzburg vorbereitet zu sein?

In den vergangenen Jahren wurde das Hauptaugenmerk in der „Vorbereitung“ im Wesentlichen auf die landesweite **Sensibilisierung** im Rahmen der Gefahrenzonenplanung, der regionalen Gemeindefeuerwehrtage gemeinsam mit dem Referat Katastrophenschutz für Kommunen, Feuerwehren und anderen Einsatzorganisationen sowie vorrangig auf die **Umsetzung von präventiven Hochwasserschutzmaßnahmen** gelegt.

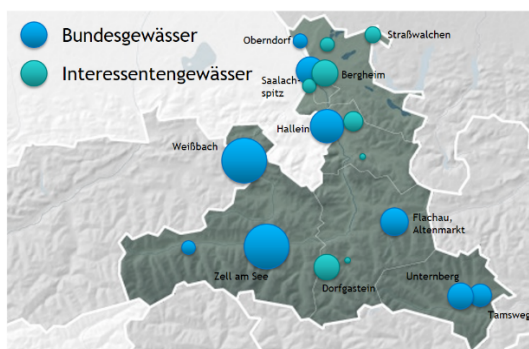


Der **Deckungsgrad** für schutzwasserwirtschaftliche **Beurteilungsgrundlagen**, also Gefahrenzonenpläne im Land Salzburg konnte in den vergangenen Jahren auf **insgesamt 96 %** der wesentlichen Gewässer im Betreuungsgebiet der Bundeswasserbauverwaltung ausgebaut werden. Es wird aktuell intensiv an der Vervollständigung sowie bereits an der Revision und Aktualisierung vorhandener Gefahrenzonenpläne gearbeitet.

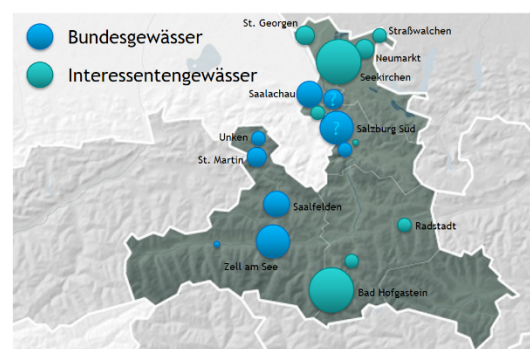
Zu Frage 3: Welche Hochwasserschutzprojekte wurden in den Jahren 2013 bis 2019 im Bundesland Salzburg umgesetzt bzw. befinden sich derzeit in Umsetzung?

Die folgenden Grafiken zeigen die in den vergangenen Jahren (2013 bis 2018) umgesetzten bzw. die aktuell laufenden und geplanten Hochwasserschutzprojekte (2019 bis 2023) im Bundesland Salzburg:

Projektschwerpunkte 2013 - 2018



Projektschwerpunkte 2019 - 2023



Die **Projektschwerpunkte** lagen in den vergangenen Jahren:

Im Pinzgau: Zell am See, Weißbach, Lofer, Neukirchen-Rosental.

Im Lungau: Unternberg, Tamsweg, St. Michael.

Im Pongau: Flachau, Altenmarkt.

Im Tennengau: Hallein, Adnet.

Im Flachgau: Obertrum, Bergheim.

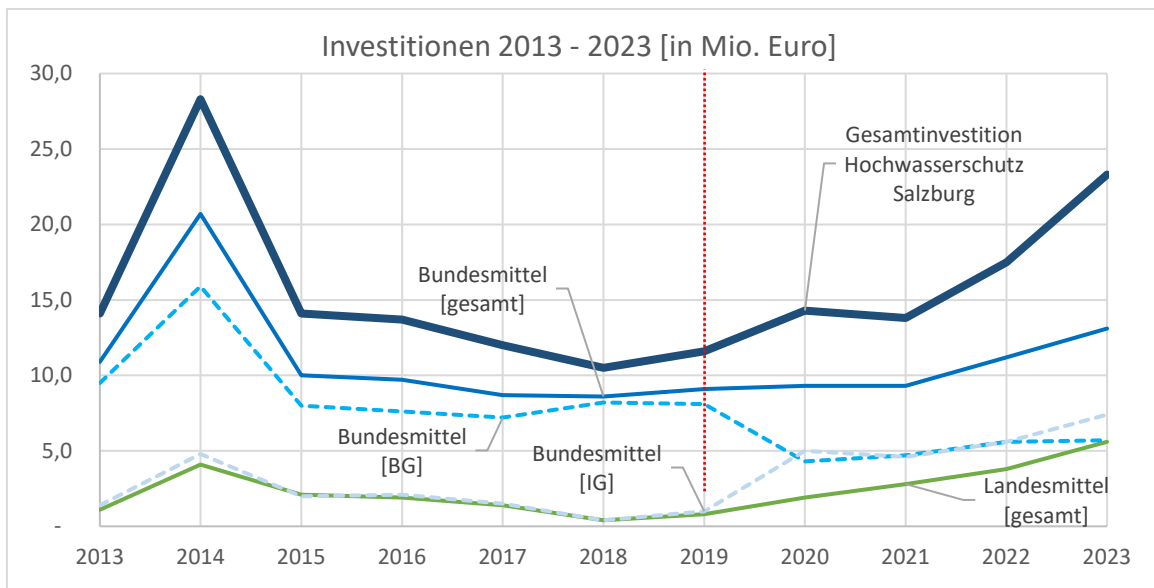
Die **größten Investitionen** der vergangenen Jahre erfolgten dabei beim Hochwasserschutz Salzach im Zeller Becken, beim Hochwasserschutz an der Saalach in Weißbach sowie der gleichzeitigen Verlegung des Weißbaches, aber auch an der Salzach und am Almbach in Hallein. Neben den umfangreichen Investitionen in den präventiven Hochwasserschutz steigerte sich die jährliche Gesamtinvestition nach den Hochwässern 2013 und 2014 durch die dringend notwendigen Hochwasserschadensbehebungen auf max. € 28,3 Mio. im Jahr 2014, das Land Salzburg investierte in diesem Jahr insgesamt € 4,1 Mio. (Spitzenwert im Zeitraum 2013 bis 2019). Detaillierte Informationen können der Grafik zu Frage 4 entnommen werden.

Aktuell liegen die **Ausführungsschwerpunkte** im Zeller Becken, an der Saalach in Wals-Siezenheim, am Almbach in Adnet und an der Salzach in Kuchl. Für den Hochwasserschutz an der Taurach in Radstadt wurden die Bauleistungen bereits ausgeschrieben. Geplanter Baustart ist im Mai 2019. Im Saalachtal in Saalfelden-Uttenhofen als auch in Unken, in St. Georgen am Pladenbach, in Köstendorf am Eisbach und in Stuhlfelden an der Salzach sind Detailprojekte in Bearbeitung bzw. bereits fertiggestellt. In Bad Hofgastein und Seekirchen sind die Detailplanungen in Bearbeitung und es sind hier für die kommenden Jahre umfangreiche Investitionen an Interessentengewässern zu erwarten. Für diese Großprojekte wird auch ein erheblicher Landesfinanzierungsanteil erforderlich sein.

Zu Frage 4: Wie hoch belaufen sich die vom Land Salzburg in den Jahren 2013 bis 2019 getätigten Investitionen im Bereich Hochwasserschutz?

Die folgende Grafik zeigt die Gesamtinvestition in den präventiven Hochwasserschutz als auch in die Hochwasserschadensbehebung der vergangenen Jahre (2013 bis 2018) sowie einen aktuellen Ausblick hinsichtlich geplanter Hochwasserschutzprojekte in den folgenden Jahren (2019 bis 2023) im Bundesland Salzburg. In den Jahren **2013 bis 2019** liegt die **Gesamtinvestitionssumme** für präventiven **Hochwasserschutz im Land Salzburg** bei € 104,3 Mio., der **Landesanteil** bei insgesamt € 11,4 Mio.

Durch die umfangreichen Investitionen von Bund, Land und beteiligten Interessenten konnten in den Jahren 2013 bis 2019 **rund 3.300 Objekte** und somit **rund 15.500 Personen** (Bewohner/Beschäftigte) bis zum hundertjährigen Hochwasser **geschützt** werden.



Zu Frage 5: Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, damit die Bevölkerung des Bundeslandes Salzburg im Falle eines Hochwassers auch weiterhin bestmöglich geschützt ist?

Obwohl das Bundesland Salzburg bereits sehr gut vor Hochwasserereignissen geschützt ist, muss der präventive Hochwasserschutz auch zukünftig intensiv fortgesetzt werden. Die laufende Sensibilisierung der Bevölkerung, der Kommunen und Einsatzorganisationen ist weiterhin von großer Bedeutung.

Zudem muss aber auch der geordnete Betrieb von bereits errichteten Hochwasserschutzanlagen durch Betriebsordnungen, Einsatzpläne und deren laufende Aktualisierung gewährleistet sein.

Besondere Bedeutung hat weiterhin die Aufrechterhaltung eines stabilen Gewässerregimes, präzisierend die Bett- und Uferstabilität in sensiblen Bereichen. Zu diesen gehören zum Beispiel Siedlungs- und Gewerbegebiete, Betriebs- und Industriegebiete, kulturell bedeutsame Einrichtungen und Infrastrukturen etc.

Überdies kommt insbesondere der Freihaltung von Gefährdungsbereichen und der wesentlichen Hochwasserabfluss- und Rückhalteräume eine immer wichtigere Bedeutung zu. Dabei sind insbesondere die Gemeinden in mit ihren - im eigenen Wirkungsbereich befindlichen - örtlichen Raumordnungsinstrumenten wie Räumliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan gefordert, geeignete Festlegungen zu berücksichtigen und zu konkretisieren. Die Erfahrung zeigt, dass die Gemeinden sich ihrer Verantwortung bewusst sind und dieser gerecht werden.

Darüberhinausgehend gewinnt es zunehmend an großer Bedeutung, nicht nur Abfluss- und Rückhalteräume freizuhalten, sondern auch die, mit großen finanziellen Aufwendungen errichteten Hochwasserschutzanlagen von baulichen Beeinträchtigungen und ungeeigneten Nutzungen freizuhalten.

Ich ersuche das Hohe Haus um Kenntnisnahme dieser Anfragebeantwortung.

Salzburg, am 19. April 2019

DI Dr. Schwaiger eh.